

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2021/125
Betriebsausschuss "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich"	öffentlich	06.09.2021
Kreisausschuss	nicht öffentlich	29.09.2021
Kreistag	öffentlich	30.09.2021

Tagesordnungspunkt
**Ergebnisverwendung des Bilanzgewinns 2020 des Abfallwirtschaftsbetriebes
 Landkreis Aurich**

Beschlussvorschlag:

„Der Jahresabschluss 2020 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich (AWB) weist einen Bilanzgewinn von 1.896.325,20 € aus. Davon werden

- 548.753,52 € für die anteilige Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber der MKW GmbH & Co. KG (MKW) in Höhe von 5.759.441,08 € verwendet,
- 218.330,71 € in den Sonderposten für Gewinnrücklage für das Jahr 2021,
- 124.444,27 € in den Sonderposten für Gewinnrücklage für das Jahr 2022 und
- 1.004.796,70 € in den Sonderposten für Gewinnrücklage für das Jahr 2023 eingestellt.“

Sach- und Rechtslage:

Der Jahresabschluss 2020 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich (AWB) weist einen Bilanzgewinn von 1.896.325,20 € aus. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Jahresüberschuss 2020 des gebührenrelevanten Teilbereichs der Abfallwirtschaft: 854.270,54 EUR
- Jahresüberschuss 2020 des nicht gebührenrelevanten Teilbereichs der Abfallwirtschaft: 170.195,56 EUR
- Jahresfehlbetrag 2020 des Teilbereichs Fäkalschlamm Entsorgung: -4.181,08 EUR
- Rücklagenauflösung 2020 Teilbereich Abfallwirtschaft: 870.975,37 EUR
- Rücklagenauflösung 2021 Teilbereich Fäkalschlamm Entsorgung: 5.064,81 EUR
- Bilanzgewinn: 1.896.325,20 EUR**

Davon resultieren 548.753,52 € aus dem Jahresüberschuss 2020 der MKW, der bei der MKW in der Bilanz unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen auf dem dort ausgewiesenen Kapitalkonto II des Kommanditisten AWB gutgeschrieben wurde.



Dieser Betrag könnte in die Gewinnrücklage des AWB der kommenden drei Jahre überführt werden. Da allerdings das konsolidierte Eigenkapital (dieses besteht aus dem Kommanditkapital (15 Mio. EUR) abzüglich der in der MKW Bilanz ausgewiesenen Forderungen und zuzüglich der dort ausgewiesenen Verbindlichkeiten) mit 9.789.312,44 EUR nur 17,9 % der in der MKW Bilanz 2020 ausgewiesenen Bilanzsumme von 54.829.380,01 EUR beträgt, ist die allgemeine Vorgabe der Kreditinstitute, mindestens 20 % der Bilanzsumme als Nachweis der Kreditwürdigkeit vorzuhalten, nicht erfüllt. Daher wird in analoger Anwendung des 2019 im Betriebsausschuss des AWB gefassten Beschlusses, dass die von der MKW jeweils erwirtschafteten jährlichen Bilanzgewinne solange in der Gesellschaft verbleiben sollen, bis die Eigenkapitalquote deutlich über 20 % der Bilanzsumme der MKW beträgt, umgesetzt, sofern der Betriebsausschuss des AWB dieser Beschlussempfehlung folgt.

Weiterhin wird empfohlen, den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 1.347.571,68 € so auf die Jahre 2021 bis 2023 zu verteilen, dass sich unter Berücksichtigung der Gewinnverwendungsbeschlüsse der beiden letzten Jahre jeweils gleich hohe Gebührenlagen ergeben.

In diesen Beträgen sind die 2020 erwirtschafteten Gewinne aus dem Geschäftsbereich des Betriebes gewerblicher Art (BgA) der Einrichtung Abfallwirtschaft in Höhe von 170.195,56 EUR enthalten, die ohne entsprechendem Kreistagsbeschluss nicht dem Gebührenhaushalt der Einrichtung Abfallwirtschaft zur Verfügung gestellt werden dürfen. Die Überschüsse des BgA könnten alternativ den Gewinnrücklagen des Eigenbetriebes zur Stärkung der Eigenkapitalstruktur zugeführt oder direkt an den Gesellschafter Landkreis Aurich ausbezahlt werden. Eine Stärkung der Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes ist aus Sicht des AWB nicht notwendig, da Eigenbetriebe als Organisationseinheiten von Kommunen Investitionen nicht selbst finanzieren, sondern dies die Kommunen übernehmen, indem sie benötigte Finanzmittel am Kapitalmarkt beschaffen. Es erscheint daher wenig sinnvoll, die im BgA erwirtschafteten Gewinne im Eigenbetrieb zur Stärkung der Eigenkapitalstruktur zu verwahren, um sie ggf. in einigen Jahren für Investitionen zu verwenden. Im Gegenteil: für diese Beträge wären dann vermutlich Verwahrgelder zu zahlen. Besser ist es daher, auch die Gewinne des BgA, die schließlich mit den Fahrzeugen, den Sachanlagen und dem Personal der gebührenfinanzierten öffentlichen Einrichtung „Abfallwirtschaft“ erwirtschaftet wurden, dem Abfallgebührenhaushalt zukommen zu lassen, um diesen hierdurch ein Stück weit zu entlasten und zu stabilisieren. Würde man die BgA - Gewinne anderweitig verwenden, wäre nicht auszuschließen, dass die hierdurch im Abfallgebührenhaushalt entstehende Finanzlücke durch zusätzliche Gebühren ausgeglichen werden müssten. Um dies zu vermeiden wird empfohlen, den im AWB 2020 erwirtschafteten Gewinn des BgA zur Reduzierung des Abfallgebührenbedarfs zu verwenden.

In den im Tenor für die Gebührenrücklagen aufgeführten Beträgen wurden die Gewinne des BgA eingerechnet, so dass diese nach entsprechender Beschlussfassung durch den Betriebsausschuss des AWB und durch den Kreistag dem Abfallgebührenhaushalt zu Gute kommen.



Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag:	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Betrag:	

Erstellungsdatum: 27.08.2021	Unterschrift In Vertretung gez. Smolinski
---	--

